

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 119.

Donnerstag den 5. October

1843.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1667. (2) Nr. 23013.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.  
— Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat sich bestimmt gefunden, für den zweiten Solar-Semester 1843 die Postrittgelde sowohl bei den Avarial- als Privatritten in dem bisherigen Ausmaße des ersten Solar-Semesters d. J., und hiernach auch die Gebühren für den Gebrauch des Wagens, dann das Wagenschmiergeld und Postillonstrinkgeld in allen Ländern unverändert zu belassen. — Welches in Folge hohen Hofkammer-Decretes ddo. 5. September l. J., Z. 34741, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 20. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

nung in den übrigen Provinzen aber den Forderungen der Landesfabriken und inländischer Manufacturarbeiter gewisser Gattung an Handelsleute, dann andere Gläubiger an diese Fabriken und Manufacturarbeiter bisher zukam, aufzuheben und zu bestimmen geruhet, daß diese Verfügung, wodurch die erwähnten Forderungen jenen der übrigen Gemeingläubiger gleichgestellt werden, auf alle Concurse anzuwenden sey, welche nach dem Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung eröffnet werden. — Diese allerhöchste Verordnung wird gemäß der hohen Hofkanzlei-Weisung vom 31. August d. J., Zahl 27497, allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 18. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1654. (2) Nr. 22620.

### V e r l a u t b a r u n g.

Ueber die Modification der Bestimmungen bezüglich des Vorrechtes der dritten Classe im Concurse. — Ueber einen von der k. k. Hofcommission in Justizgesellschäften, im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle und der k. k. allgemeinen Hofkammer, erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 18. Juli 1843 das Vorrecht der dritten Classe im Concurse, welches nach den in einigen Provinzen bestehenden Wechselgesetzen und nach der Concursordnung vom 1. Mai 1781, lit. C. und d. der förmlichen, und besonders bestimmten trockenen Wechselbriefen, nach der Gerichtsord-

Z. 1653. (2) Nr. 23033.

### V e r l a u t b a r u n g.

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat die provisorische Anstellung einer Aufseherin für die weiblichen Sträflinge in der hierortigen Provinzial-Strafanstalt am Kastellberge, mit einer Löhnung von jährlich Hundert und zwanzig Gulden, zu bewilligen gefunden. — Erfordernisse für diesen Dienstoposten sind: ein gesetztes Alter, gesunde körperliche Beschaffenheit, tadellose Moralität, Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie Fertigkeit im Lesen derselben, dann Kenntniß der gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten. — Die Bewerberinnen haben sich über diese Erfordernisse so wie über ihren Stand, ihre Familien- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und ihre Gesuche bis Ende October d. J. bei der k. k. Provinzial-Strafhaus-Ver-

waltung zu überreichen. — Bemerket wird noch, daß den allfälligen Angehörigen der Aufseherinn der Aufenthalt in der dieser eingeräumten Wohnung unter keiner Bedingung und der Zutritt in das Strafhaus überhaupt nur unter den für den Strafhausbesuch bestehenden Vorschriften gestattet werden kann. — Laibach am 23. September 1843.

Franz Glöser,  
k. k. Sub. Secretär.

3. 1647. (3) Nr. 22896.

Nachdem die Pachtdauer des ärarischen Schiffzuges durch den Prusniker Canal am Saveströme, und der dazu gehörigen halben Hube mit Ende November d. J. ausläuft, so wird die neuerliche Pachtung, und zwar auf 6 aufeinander folgende Jahre, vom 1. December 1843 angefangen, am 30. October d. J. frühe bei dem k. k. Kreisamte Neustadt, bei welchem auch die Licitationsbedingungen eingesehen werden können, vorgenommen werden. Uebernahmestlustige werden aufgefordert, sich bei der Licitation, mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, einzufinden. — Vom k. k. illyr. Subernium. — Laibach am 22. Sept. 1843.

#### Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1665. (2) Nr. 14282.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung der Materialien für das hiesige Strafhaus im kommenden Verwaltungsjahre 18<sup>43/44</sup> wird am 6. October d. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Der beiläufige Bedarf besteht in Folgendem: 52 Pfund mittelfeines Baumöl; 10 Centner raffiniertes Rüböl; 16 Pfund  $\frac{1}{3}$  psündige Wachskerzen; 84 Pfund gezogene Unschlitzkerzen; 4 Centner 62 Pfund ordinäre Unschlitzkerzen; 240 Centner Kornstroh; 1 Centner 80 Pfund ordinäre Seife; 10 Pfund baumwollenen Lampendocht; 40 Stück ordinäre Wasserschäffer; 30 Stück große irdene Wasserkrüge mit Deckel; 40 Stück kleine irdene Trinkkrüge; 960 Stück birkenne Kehrbesen; 300 Säcke Sagspanne zu vier Merling; 150 Stück längste hölzerne Reifen; 20 Buschen lange hölzerne Reifen; 40 Buschen kleine hölzerne Reifen; 1500 Buschen reines Wacholderholz. — Dieß wird mit dem Bemerkten kund gegeben, daß die Lieferung artikelweise ausgeben werden wird, und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 26. September 1843.

3. 1674. (2)

Nr. 14044.

K u n d m a c h u n g.

Am 9. October d. J. Vormittags um 10 Uhr wird bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation zur Hintangabe der Vorspanns-Beistellung in der Station Laibach für das Militärjahr 1844 vorgenommen werden. — Uebernahmestlustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant ein Badium von 300 fl. zu erlegen habe, das vom Ersterer als Caution einzubelassen ist. — Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich während der Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — Bis zur Mittagsstunde des Licitationstages werden auch schriftliche Offerte angenommen, die nach folgendem Formulare zu verfassen sind:

#### Formulare

Der Gefertigte erklärt hiemit, die Beistellung der Vorspann in der Station Laibach, während des Verwaltungsjahres 1844 als Pächter gegen eine Vergütung von . . fr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die Licitationsbedingungen in allen Punkten genau zu erfüllen. — Zugleich wird das bestimmte Badium im Betrage von 300 fl., (oder der Legschein über das an die k. k. Kreis-casse erlegte Badium, im Betrage von 300 fl., überreicht. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. September 1843.

3. 1666. (2) Nr. 7059.

Concurs, Verlautbarung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate Freudenthal zu Oberlaibach ist durch die Beförderung des Matthäus Tertini zum Steuer-Einnehmer in Treffen die 1. Amtschreiberstelle in Erledigung gekommen. — Für diese, und respective für eine allenfalls durch Nachrückung in Erledigung kommende zweite Amtschreiberstelle, wird der Concurs hiemit ausgeschrieben. — Die Competenten haben ihre Gesuche längstens bis Ende k. M. October an dieses Kreisamt einzusenden, und sich über die vollkommene Kenntniß der Landessprache, über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung und Dienstleistung, Alter, Gesundheit, Religion und Familienstand, gehörig auszuweisen. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 23. Sept. 1843.

#### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1661. (2) Nr. 8747.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, damit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in

die Eröffnung des Concurses über das bewegliche und gesammte, im Lande Krain befindliche unbewegliche Verlassvermögen des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum letzten December l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Albert Paschali, unter Substituierung des Dr. Joseph Kleindienst, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 8. Jänner 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach den 30. September 1843.

3. 1672. (2) Nr. 2645.

E d i c t.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, ist der Posten eines Gefangenwärters im Inquisitionshause, mit der jährlichen Besoldung von 150 fl., dann der freien Wohnung, der Montur, sechs Klafter Brennholz, und zwölf Pfund Unschlittens, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten, und im Falle der Vorrückung eines provisorischen Gefangenwärters,

um die dadurch erledigte provisorische Gefangenwärterstelle mit dem gleichen Gehalte bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sie ihr Alter, den Geburtsort, Stand, Religion, bisherigen Aufenthalt, Beschäftigung oder Dienstleistung, untadelhaften Lebenswandel, Sprachkenntniß und gute Leibeskräfte legal nachzuweisen haben, binnen 4 Wochen, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte zu überreichen. — Laibach am 23. September 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1649. (2) Nr. <sup>8560</sup>/1809

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. k. Steyer. illyr. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Accessisten-Stelle mit dem Gehalte von jährlich Dreihundert Gulden, und im Vorrückungsfalle von Zweihundert Fünfzig Gulden zu besetzen, worüber der Concurs bis 28. October 1843 ausgeschrieben wird. — Jene activen Beamten und Quiescenten, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben sich über ihre Rangseimanipulations-, und Rechnungskennntnisse, über eine tadellose Moralität, über ihre bisherige Dienstleistung und über eine correcte gute Handschrift auszuweisen, und ihre instruirten Gesuche, worin zugleich zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten der Befällen-Landesbehörde verwandt oder verschwägert ist, innerhalb des Concurstermines im Wege ihrer vorgesetzten Stellen hierher vorzulegen. — Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 15. September 1843.

3. 1652. (2) Nr. <sup>9094</sup>/1624

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der provisorischen Bezirksrichterstelle bei der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß in Krain. — Bei der Religionsfondsherrschaft Landstraß in Krain ist die Bezirksrichterstelle, womit ein jährlicher Gehalt von Fünfhundert Gulden, der Genuß der freien Wohnung, und ein Brennholz-Deputat von jährlichen 12 Klaftern harter Scheiter verbunden ist, provisorisch zu besetzen. — Hierzu wird der Concurs bis letzten October l. J. eröffnet. — Jene activen Beamten und Quiescenten, welche sich um diese provisorische Bezirksrichterstelle bewerben wollen, haben sich

über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, über die Befähigung zur Ausübung des Civilrichteramtes und der damit verbundenen Geschäftszweige, über ihre bisherige Dienstleistung und tadellose Sittlichkeit, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen, und die gehörig belegten Gesuche vor Ablauf der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen

Dienstwege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, dann in demselben zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Bezirksbehörde, oder der Religionsfondsherrschaft Landstraß verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. k. Steyer. illyr. Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 15. September 1843.

**3. 1651. (2) ad Nr. 8815]VI.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1844, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1846, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher

auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 9. October 1843 versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einklangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptgemein- den	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für							
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstm.				F l e i s c h			
				Verzehr. Steuer		Gemeinde- Zuschlag		Verzehr. Steuer		Gemeinde- Zuschlag	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Planina Kaltensfeld Mounig	Haasberg	10. October 1843 früh um 10 Uhr	k. k. Cameral- Bezirks- Verwal- tung in Laibach am Schul- platz Nr. 297, im 2. Stocke.	7500	—	—	—	900	—	—	—
				3400 fl. M. M.							

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Poitsch eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 26. September 1843.